

Zeichen der Liebe und Treue Der Ring in der „Feier der Trauung“¹

Dozent Dr. Theodor Maas-Ewerd

66

Der Ring ist ein Zeichen, auf das jenes Wort vom „Glanz edler Einfachheit“ zutrifft, dem wir in der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* begegnen.² Das erstrebenswerte Ideal, das so gekennzeichnet wird, hat nichts mit rationalistischer Dürre zu tun. Die Zeichen müssen einfach und in einem umfassenden Sinne menschlich sein, damit sie den Menschen ansprechen und erreichen; sie müssen durchschaubar sein und nicht vieler Erklärungen bedürfen.³

Jedes Kind weiß: Wer den Ehe- oder Trauring trägt, zeigt damit, daß er verheiratet ist. Zeichen hören auf, ein wirkliches Zeichen zu sein, wenn sie nicht verstanden werden. Vom Ring darf man getrost behaupten, daß er spricht. Man versteht hierzulande noch immer, was er sagen will. Und er wird denn auch – wie das Leben zeigt – als „sinn-voll“ gewürdigt. Das alles bedeutet jedoch nicht, daß dieses „*Sinnzeichen ehelicher Bindung*“⁴, das seine lange und verzweigte Geschichte hat, keinerlei Deutung bedürfe. Das Zeichen des Ringes lebt davon, daß es bei jeder Trauung neu in seinen Sinnzusammenhang hineingestellt wird. Durch diese Praxis bleibt das Zeichen lebendig. In der erneuerten „*Feier der Trauung*“⁵ geschieht die Aktualisierung dessen, was der Ring bedeutet, in einer glücklichen Art und Weise. Wie wird der Ring dort verstanden?

Der Ring in den Segensgebeten

Bevor die Brautleute den Bund der Ehe schließen, segnet der Priester im Namen Gottes die Ringe, die Braut und Bräutigam unmittelbar darauf – bei der Vermählung – einander anstecken. Der Trauungsritus stellt *drei Segensgebete* zur Wahl.⁶ In der Segnung oder besser in der Bitte um den Segen Gottes, die aus

¹ Mit diesem Beitrag verfolgen wir das Ziel, einige Handreichungen zu bieten, die etwa bei der Vorbereitung und Feier der kirchlichen Trauung – zumindest indirekt – dienlich sein können. In der Vielfalt der Bemühungen, die in der heutigen Ehepastoral vonnöten sind, werden jene Ansatzpunkte allzu oft übersehen, die mit der liturgischen Ordnung selbst gegeben sind. Dazu gehört zum Beispiel die zentrale Frage nach dem Stellenwert des Brautsegens, der *Bruno Kleinbeyer*, Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Universität Regensburg, kürzlich nachgegangen ist: Das große Segensgebet zur Feier der Trauung: Erbe und Auftrag 53 (1977) 94–107. Das tiefere Eindringen in den Sinn des liturgischen Geschehens wird sich indessen auch „bescheidenerer“ Ansatzpunkte bedienen, wie wir am Beispiel des Ringes zu zeigen versuchen.

Entscheidend bleibt, daß die Bemühung um den Sinn des liturgischen Vollzugs in Gang kommt und gefördert wird. Sonst gerät die kirchliche Trauung in die Gefahr, als mehr oder weniger belanglose Zutat zur bürgerlichen Trauung, als zusätzlicher „Service“ im Sinne einer bloßen Verfeierlichung gewertet zu werden. Zum „Verhältnis von kirchlicher Trauung und Ziviltrauung“ vgl. *W. Kasper*, Zur Theologie der christlichen Ehe, Mainz 1977, 84–89.

² SC 34. *Josef A. Jungmann* sah in seinem Kommentar (Das Zweite Vat. Konzil: LThK I, 39) das Anliegen darin, den heiligen Geheimnissen einen schlichten, volksnahen Ausdruck zu geben. Er erklärte: „Das braucht nicht Verzicht auf Schönheit zu bedeuten. Das Wort vom ‚Glanz edler Einfachheit‘ . . . bezeichnet auf glückliche Weise das Ideal, das erstrebt werden soll.“

³ SC 34: Die Riten sollen „der Fassungskraft der Gläubigen“ angepaßt sein und „im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen.“

⁴ *J. Wagner*, Art. Ring (III. Liturgisch): LThK 8 (1963) 1316.

⁵ *Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich, Einsiedeln-Köln u. a. 1975. (Abk. = FT) Vgl. dazu *J. Wagner*, Die Feier der Trauung im deutschen Sprachgebiet: Gottesdienst 9 (1975) 145–148.

⁶ FT 22f.

dem Vertrauen auf seine liebende Sorge um den Menschen erwächst, erfolgt zugleich eine Deutung der Ringe. Der Sinnzusammenhang leuchtet darin auf.

Das *erste Segensgebet* spricht von den Ringen als „Zeichen der ehelichen Bindung“. Sie verweisen auf die „unverbrüchliche Treue zueinander“, in der die Eheleute miteinander leben sollen. Die Bitte an Gott, er möge die Ehegatten in der Treue erhalten, zeigt, wie sehr die Ringe über sich hinausweisen. Sie machen sichtbar, um was es in der Trauung geht. Der in Christus geschlossene Ehebund soll die Vermählten fähig machen, in Gottes Gemeinschaft und nach seiner Ordnung zu leben. Das bedeutet konkret: Sie sollen „allezeit einander lieben“, solange sie leben, womit noch einmal auf das verwiesen wird, was der Ring zeichenhaft sagt.

Im *zweiten Segensgebet* erscheint ein weiteres Motiv: Der Ring, den die Brautleute als Gatten tragen, wird als „Pfand der Treue“ gesehen. Ob dieses, aus der langen Geschichte des Rings⁷ stammende Bild heute noch verstanden wird? „Pfand der Treue“ – was heißt das? Die Brautleute überreichen einander den Ring als einen Gegenstand, der ihnen zusichern soll, daß sie mit der Treue ihres Partners rechnen dürfen, auf diese Treue ihr Leben bauen können. Aber dieser ein wenig fremd gewordene Aspekt des Pfandes wird sogleich ergänzt: Der Ring gilt als bleibendes „Zeichen ihrer Liebe“, womit im Grunde – jetzt unmittelbarer und weniger juristisch – fast dasselbe gesagt wird; denn Liebe und Treue sind wie zwei Seiten oder Ansichten ein und derselben Wirklichkeit. Treue ohne Liebe ist undenkbar; und Liebe bewährt sich in der Treue. „Heilige, o Herr, die Liebe dieser Brautleute.“ Diese Bitte wird gleichsam visualisiert, indem der Priester die Segensgebärde über die Ringe macht und dabei spricht: „Segne + diese Ringe.“ Der Ring begegnet uns in diesem Gebet als das Zeichen ehelicher Liebe, die sich auf dem Fundament der Treue entfaltet.

Das *dritte Segensgebet*, das gewählt werden kann, bringt einen Vergleich, der bei der Gestalt des Zeichens ansetzt: „Wie der Ring den Finger ganz umschließt, so umschließe das Band der Treue jene beiden, welche diese Ringe tragen.“ Noch einmal mehr wird hier deutlich, daß mit der Segnung der Ringe die eheliche Lebensgemeinschaft selbst im Blickfeld steht. Das Leben der Eheleute ist auf Gott hingeordnet und durch Christus in ihm geborgen. Aus der Erfahrung seiner ordnenden und schützenden Macht kommt die Bitte um Schutz vor allem, was die Ehe bedrohen und gefährden könnte.

Zeichen der Vermählung

Nach der Segnung der Ringe schließen die Brautleute „vor Gott und der Kirche den Bund der Ehe“, indem sie das Vermählungswort sprechen. Dann stecken sie einander den „Ring der Treue“ an⁸, der damit zum ausdeutenden

⁷ Vgl. K. Ritzer, Formen, Riten und religiöses Brauchtum der Eheschließung in den christlichen Kirchen des ersten Jahrtausends (LQF 38), Münster 1962; P. Journel, Die Ehe, in: A.-G. Martimort (Hrsg.), Handbuch der Liturgiewissenschaft, Bd. II, Freiburg-Basel-Wien 1965, 129–145; J. Braun SJ, Liturgisches Handlexikon, Regensburg 1922, 255f: Ring.

⁸ FT 23. Vgl. die Übersicht bei Th. Maas-Ewerdt, Zur liturgischen Feier der Trauung: Lebendige Seelsorge 28 (1977) 186–191.

Zeichen, zum Zeichen der *erfolgten* Eheschließung wird. Wort und Ritus bilden dabei einen einzigen Vorgang. Der Ritus lebt aus dem Wort; er empfängt im Wort seinen Inhalt und seine Bedeutung. Im Wort beginnt die Handlung. Die Verbindung des Annahmespruchs mit dem Anstecken der Ringe, die des Wortes mit der Handlung, verleiht dem Ring seine Bedeutung. Die Ringübergabe ist als „Zeichen-Handlung“ (Wagner) in die Vermählung hineingenommen. Das gegenseitige Anstecken des Ringes macht sichtbar, was im Wort ausgesprochen wird: „N, ich nehme dich an . . . Träg diesen Ring als Zeichen der Treue und Liebe.“⁹

Die Brautleute vollziehen diesen Akt nicht nur „vor Gottes Angesicht“, sondern „im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Der dreieinige Gott selbst wird angerufen; denn er ist das Band ihrer Einheit. Er verbindet die Vermählten und schenkt ihnen in Christus seine Nähe und Gemeinschaft. Die Qualität und Würde dieser Einheit ist darin begründet, daß sie ihr höchstes Vorbild und ihren letzten Quellgrund in der Einheit des dreipersönlichen Gottes hat.¹⁰ Eine solche Einheit kann nicht mehr aufgelöst werden; nur der Tod kann die Vermählten voneinander scheiden.

Im Ehebund kommt die unwiderrufbare Vermählung Christi und der Kirche zur Wirklichkeitserfüllten, sakramentalen Darstellung.¹¹ Diese Einheit ergreift die Vermählten und schließt sie zusammen. Sie verlangt – „in guten und in bösen Tagen“, „in Gesundheit und in Krankheit“ – unbedingte Treue, eine Treue bis in den Tod: „Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe“, heißt es im *Großen Vermählungsspruch*.¹² Der Ring wird zum Zeichen dieser Annahme und Hingabe, zum Symbol der Treue und Liebe. Er steht für die Person. Mit ihm gibt der Bräutigam sich selber der Braut und wird angenommen; mit ihm gibt sich die Braut dem Bräutigam anheim. Dieses wechselseitige Geben und Empfangen prägt den Ehebund. Hierzulande zeigt ein fast unscheinbarer Brauch das an: Im Ehering des Mannes findet man den Vornamen seiner Gattin, im Ehering der Frau den ihres Gatten eingraviert.¹³

Der Ring ist heute als „Zeichen der Treueverpflichtung“¹⁴ so in die liturgische Feier der Trauung eingeordnet, daß dieses Zeichen – auch ohne lange Erklärungen – unmittelbar verstanden werden kann. Das war nicht immer der Fall. Erst auf dem Hintergrund seiner verzweigten „Vorgeschichte“ tritt die heutige Wertung und Verwendung des Ringes deutlicher ins Blickfeld.

⁹ FT 24f.

¹⁰ Vgl. H. Kuhaupt, Die Braut. Das Mysterium der Ehe in den Symbolen der Braut, Recklinghausen 1953, 47–56: Der Trauring.

¹¹ Vgl. dazu die in Anm. 1 zitierte Arbeit des Tübinger Dogmatikers Walter Kasper.

¹² FT 25.

¹³ In diesem Brauch scheint sich die heutige Wertung und Deutung des Ringes auszusprechen. Ursprünglich war ein anderes Verständnis wirksam: Wer den Ring gibt, bindet den, der ihn annimmt (s. dazu unten Anm. 19). Der Wandel in der Deutung ist verständlich, wenn man bedenkt, daß der Ring ursprünglich als Verlobungsring (*anulus sponsalitiuus*; *anulus pronubus*) verwendet wurde, den nur die Braut trug.

¹⁴ J. Wagner, Art. Ring (s. Anm. 4) 1316.

Schon ein Vergleich des Trauungsritus der *Collectio Rituum*, die im Jahre 1950 für alle deutschen Diözesen erschien¹⁵, mit der heutigen „Feier der Trauung“, die seit dem 1. Januar 1976 im ganzen deutschen Sprachgebiet verwendet wird¹⁶, zeigt eine erhebliche Akzentverschiebung: Der Ring hatte in der *Collectio Rituum* einen Stellenwert, der aus seiner Herkunft, aus dem Verlobungsbrauchtum abgeleitet wurde.

Nach dem Scrutinium erfolgte die *Arrhatio cum anulis*.¹⁷ In diesem Akt – noch vor der Vermählung – banden Braut und Bräutigam einander die Treue mit den Worten: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes: Trage diesen Ring als Zeichen deiner Treue.“ – Ob die Brautleute in diesem Vierteljahrhundert von 1950–1975 den Ritus wirklich so verstanden haben, wie ihn die Autoren der *Collectio Rituum* eingestuft hatten? Nein. Man wird vielmehr vermuten dürfen, daß dies weder bei den Brautleuten noch bei der Mehrzahl der Pfarrseelsorger der Fall gewesen ist.¹⁸ Hat man den Ring nicht schon seit langem so gewertet, wie dies – glücklicherweise – jetzt in der erneuerten „Feier der Trauung“ geschieht?¹⁹

¹⁵ *Collectio Rituum ad instar appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae dioecesisibus a Sancta Sede approbata*, Regensburg 1950.

¹⁶ Vgl. oben Anm. 5.

¹⁷ *Arrha* bedeutet An-Gabe, An-Geld, Handgeld, Pfandgabe oder Unterpfand. Als *arrha* bewies der (kostbare) Ring, daß der Vertragsabschluß erfolgt war. Andere *arrahae* (z. B. Gold- und Silbermünzen) wurden im Laufe der Zeit durch den Ring verdrängt.

¹⁸ Die *Collectio Rituum* (s. Anm. 15) verstand das Anstecken des Ringes an die Hand des Partners als Zeichen dafür, daß der Partner nun gebunden sei. Vgl. die Wendung „Zeichen deiner Treue“. Hinter dieser Sicht steht die ältere Tradition. Näheres weiter unten.

¹⁹ Ursprüngliches Verständnis: Wer den Ring gibt, bindet den, der ihn trägt. Heutige Deutung: Wer den Ring überreicht, bindet sich an den, der ihn trägt. Vgl. dazu F. Nikolasch, Die Adaptation des römischen Trauungsritus: Heiliger Dienst 27 (1973) 63–78, dort 69: Die Deutung des Ringwechsels.

Der Salzburger Liturgiewissenschaftler, der in diesem Beitrag über die Bemühungen der Arbeitsgruppe berichtet, die mit der Anpassung des *Ordo celebrandi Matrimonium* (Vatikanstadt 1969) an die Verhältnisse im deutschen Sprachgebiet befaßt war, erklärt a.a.O.: „Heute ist der Ring . . . zu einem Zeichen der Liebe und Treue geworden, die Braut und Bräutigam einander geloben. Nicht so sehr das ‚Gebundensein‘ durch den Partner steht im Vordergrund, als vielmehr das ‚Sichbinden‘ dessen, der den Ring ansteckt . . . Zum Zeichen des gegenseitigen Sichschenkens und Sichübergabens wird dem Partner der Ring überreicht . . . Dementsprechend hat der erneuerte römische Modellritus auch den beim Anstecken der Ringe zu sprechenden Text formuliert: ‚Trag diesen Ring als Zeichen meiner Liebe und Treue‘.“

In der neuen deutschen Trauungsordnung (vgl. FT 24f) hat man dem heutigen Empfinden indessen nicht so konsequent Rechnung getragen, wie das im römischen Modellritus der Fall ist. Das Deutewort (offenbar eine Kompromißlösung) ist in FT nicht „eindeutig“ gefaßt, sondern nach beiden Seiten hin (Zeichen „deiner Treue“/Zeichen „meiner Treue“?) offen geblieben: „Trag diesen Ring als Zeichen der Liebe und Treue“.

Man fragt sich: Warum hat man nicht der klareren römischen Lösung den Vorzug gegeben? Der im deutschen Sprachgebiet gewählte Weg bleibt m. E. sowohl hinter der *Collectio Rituum* von 1950 als auch hinter der *Editio typica* des Trauungsritus zurück. Bereits 1971 lag ein Vorschlag vor, der sich als „Hilfe und Anregung“ für die „Erstellung einer Anpassung der römischen Ordnung an die Verhältnisse im deutschen Sprachbereich“ (Einführung) verstand; er sah folgendes Deutewort vor: „... nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Man findet diesen Vorschlag bei H. Plock – M. Probst –

Im Trauungsritus von 1950 wirkten sich, wie oben schon angedeutet, Geschichte und Herkunft des Ringes sehr stark aus: „Durch die Brautberingung wollte der Bräutigam die Braut sich vorbehalten, sich binden und sich sichern. Da der Ring kostbar war, konnte er zugleich zur Arrha, zur An-Gabe, zum Handgeld und Unterpand werden, das den Vertragsabschluß bewies und dessen Erfüllung nach sich zog. Der goldene Ring hat schließlich – es ist noch nicht sehr lange her – im Trauungsritus alle anderen Formen von arrhae, insbesondere Gold- und Silbermünzen, verdrängt.“²⁰

Natürlich hat man diese ursprüngliche „Einseitigkeit“, daß nur der Bräutigam der Braut den Ring ansteckte (und nicht umgekehrt), auch in der Vorbereitung der *Collectio Rituum* als eine Praxis betrachtet, die von den gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen längst überwunden war, was die Diözesanritualien deutlich genug dokumentierten. In der Frage der Einordnung der Ringübergabe vor oder nach der Vermählung war der aus den Ritualien der Bistümer erhobene Befund indessen nicht einheitlich. Beide Lösungen waren in Deutschland und Österreich verbreitet. „Vor die Wahl gestellt, entschied sich die Kommission“ – gemeint ist die Liturgische Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz, die das einheitliche Rituale zehn Jahre hindurch vorbereitete – „mit Überzeugung für die urtümlichere und kräftigere Überlieferung und setzte den Ringwechsel als reale Beangabung und Treuebindung vor den Vermählungsakt, auf dessen Annahmespruch sie hinzielt.“²¹

Der Ringwechsel im Trauungsritus von 1950 wurde also als „eine Art letzter Verlobung unmittelbar vor dem Akt der Vermählung“²² verstanden. Ging das nicht am Bewußtsein der Brautleute vorbei? Gewiß, aber sie werden den Vorgang kaum analysiert, sondern natürlicherweise das Geschehen als eine Einheit empfunden haben. Der Ringwechsel – „eine Art letzter Verlobung unmittelbar vor dem Akt der Vermählung“? Das dürfte den Brautleuten wie den meisten Priestern fremd geblieben sein. Segnung der Ringe, Scrutinium, Arrhatio cum annulis, Consensus und Confirmatio bildeten gleichsam einen einzigen Vorgang, in dem die Eigenart der Arrhatio kaum gesehen wurde.

Zumindest seit 1960 lag so etwas wie ein authentischer Kommentar zum deutschen Trauungsritus vor, der ein Jahr später im „*Liturgischen Jahrbuch*“ nachgedruckt worden war.²³ Auch ohne diesen Kommentar hätte aber auffallen

K. Richter, Die Feier der Trauung. Texte für Trauungsmessen und Eheschließung, Essen 1971, 104; vgl. ebd. 112f; 119; 136.

So plausibel das Begleitwort zur Ringübergabe erscheint, so fragwürdig ist in diesem Vorschlag die Einordnung der Ringsegnung und -übergabe nach dem Vermählungsanspruch und der Bestätigung der Vermählung. Die Lösung, die für FT gefunden worden ist, die Verbindung der Zeichen-Handlung (Ringübergabe) mit dem Vermählungswort, erweist sich als ungleich besser.

²⁰ J. Wagner, Zum neuen deutschen Trauungsritus: LJ 11 (1961) 169.

²¹ Ebd. ²² Ebd.

²³ Der Beitrag Wagners (a.a.O. 164–171) erschien zunächst 1960 in der Festschrift „Universitas“ für den Mainzer Bischof Dr. Albert Stohr. – Wir sprechen bewußt und – wie wir meinen – mit Recht von einem „authentischen Kommentar“, weil Prälat Dr. Wagner als Mitarbeiter des Trierer Generalvikars Heinrich von Meurers bereits seit 1940 den dornigen und mühsamen Weg der Vorbereitung eines einheitlichen deutschen Rituale mitgegangen ist und die Hauptlast der langwierigen Arbeiten getragen hat. Niemand war und ist so gut über die Modalitäten des Zustandekommens der einzelnen Entwürfe für die *Collectio Rituum* von 1950 informiert wie der langjährige Leiter des Liturgischen Instituts in Trier.

müssen, daß die Vorwegnahme der Ringsegnung der Praxis römischer Liturgie widersprach, die eine Segnung vornimmt, unmittelbar bevor der Gegenstand überreicht oder gebraucht wird.²⁴ Für die Autoren der *Collectio Rituum*, die die Ringüberreichung als *Arrhatio* verstanden wissen wollten, wofür freilich eine gewichtige Tradition sprach, war allerdings die Ansicht klar, daß „der reale Sinn der Ringgabe im Trauungsritus“ viel mehr zum Zuge komme, wenn der Ringwechsel *vor* dem eigentlichen Vermählungsakt stattfinde. Man argumentierte, der Ringwechsel könne der Vermählungshandlung „nichts mehr an realer Bindung“ hinzufügen, wenn er dem Vermählungsakt als „eine Art ‚Bekräftigung‘ oder gar nur als ein ‚Zeichen‘ der geschehenen Vermählung“ folge.²⁵

Ob dieses vermeintliche Weniger in Wirklichkeit nicht doch ein Mehr bedeutet?²⁶ Es erscheint einigermaßen kompliziert, wenn man sagen muß: „Wer dem Partner den Ring an den Finger steckt, bindet ihn tatsächlich, und wer das hin- nimmt, nimmt die Bindung hin, aber diese ist noch widerruflich; erst das nächste Glied, der Annahmespruch der Vermählung, besiegelt – sakramental – die Bindung und macht sie unwiderruflich.“²⁷ Die bei der erneuerten „*Feier der Trauung*“ gewählte Lösung²⁸ dürfte zumindest den Vorteil haben, nicht vieler Erklärungen zu bedürfen; sie ist aus sich heraus verständlich. Allerdings rangiert sie „nur“ als ausdeutendes Zeichen, das aber mit der Vermählung unmittelbar verknüpft ist. Dennoch geht ihr ein tiefer Sinn nicht ab. Dafür sorgt die Verbindung des entscheidenden Wortes, des Vermählungsspruches, mit dem Zeichen des Ringes.

Geschichtliches Erbe

Die Ringübergabe ist im *Rituale Romanum* von 1614 und in den späteren Ausgaben dieses Buches nach dem Vermählungsakt eingeordnet. Das römische Rituale kennt jedoch nur einen Ring, den der Bräutigam der Braut an den Ringfinger der linken Hand steckt. Erst unmittelbar vor der Überreichung wird der Ring gesegnet. In der Oration heißt es denn auch: „Segne, o Herr, diesen Ring, den wir in deinem Namen segnen, damit sie, die ihn tragen wird, ihrem Gatten unverletzt die Treue halte.“ Trotz dieser „Einseitigkeit“ begegnet uns in diesem Zusammenhang die Wendung: „*in mutua caritate semper vivat* – sie lebe immerdar in gegenseitiger Liebe.“²⁹

Historisch ist der Ring nicht auf die Arrhalverlobung beschränkt. Er ist als Zeichen der Bindung – aus Eisen gefertigt – schon im alten Rom bekannt. Auch nachdem er seine wirtschaftliche Bedeutung verloren hatte, blieb er als kostbarer

²⁴ Diese von den römischen Ordnungen abweichende Praxis konnte sich auf die in vielen Bistümern (damals noch) geltende *consuetudo* berufen. Mit der Vorwegnahme der Ringsegnung folgte man praktischen Erwägungen. Indem man die Segnung zwischen *Skrutinium* und *Consensus* einordnete, brauchte der Fluß der Vermählungshandlung nicht mehr durch den Einschub der Segnung unterbrochen zu werden. Auch in FT ist die Ringsegnung zwischen den „Fragen nach der Bereitschaft zu einer christlichen Ehe“ und der Vermählung eingeordnet.

²⁵ J. Wagner, Zum neuen dt. Trauungsritus 169.

²⁶ Vgl. dazu F. Nikolasch, Der erneuerte Ritus der kirchlichen Trauung: Heiliger Dienst 23 (1969) 119–123, bes. 122.

²⁷ J. Wagner, Zum neuen dt. Trauungsritus 169.

²⁸ Ringübergabe in Verbindung mit dem Vermählungsspruch.

²⁹ *Rit. Rom.*, Tit. VII, cap. 2,2 u. 3.

Goldring Brauch. Durch die Verbindung der alten Verlobung mit der kirchlichen Trauung verwandelte sich der Verlobungsring in einen Ehering³⁰, den das römische Rituale deshalb – konsequenterweise – erst nach der Vermählung segnen und anstecken ließ, als Zeichen der erfolgten Vermählung.

Die beiden Ringe, die verheiratete Frauen (z. B. in Frankreich) tragen, spiegeln das geschichtliche Erbe wider, das Zeichen der Verlobung, das nur die Frau trug, und den späteren Trauring, den beide Eheleute tragen. Die Franzosen kennen für Trauring das Wort *alliance* (= Bund). Es erinnert an die *nouvelle alliance*, den Neuen Bund zwischen Gott und den Menschen, zwischen Christus und seiner Braut, der Kirche: Die sakramentale Realität der Liebesvereinigung der Gatten ist Sinnbild oder Abbild des Bundes Christi mit seiner Kirche (vgl. Eph 5).³¹

Häusliche Riten aus dem Verlobungsbrauchtum sind erstmals in der Normandie zu liturgischen Akten geworden. Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit der Trauung zu erreichen, um der Frau die Freiheit der Zustimmung zu sichern, ließ man den Konsensaustausch vor der Kirchentür, angesichts des Gotteshauses (*in facie ecclesiae*) stattfinden. Dadurch wandelten sich die Verlobungsriten zu Trauungsriten. Einer der beiden ältesten Ordines der Ehe *in facie ecclesiae*, der im Missale von Rennes (12. Jh.) bezeugt ist, gibt dem Priester folgende „Rubrik“ in die Hand: „Er lasse den Bräutigam als Zeichen der Ehe einen im Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit geweihten Ring an ihre rechte Hand stecken sowie ihr, seinem Vermögen entsprechend, einige Gold- und Silberstücke als Geschenk überreichen.“ Eine Formel, die in Châlons beim Anstecken des Ringes verwendet wurde und auch in das anglikanische „*Prayer Book*“ eingegangen ist, lautet: „N., mit diesem Ring verbinde ich mich mit dir, mit meinen Gütern statt ich dich aus, und mit meinem Leibe ehre ich dich.“³²

Das Deutewort beim Anstecken der Ringe

Eine Umdeutung hat der Ring nicht nur erfahren, als aus dem Verlobungsring der Trauring wurde, sondern auch dadurch, daß (mancherorts seit dem 13. Jh.) auch der Mann einen Trauring empfängt. Man braucht sich nur einige Deuteworte vor Augen zu führen, um diesen Bedeutungswandel zu erkennen.

Im *Ruodlieb-Lied*, einem mittel-lateinischen Versroman, der – verfaßt von einem Tegernseer Mönch – um 1040 entstanden ist, findet man die – nach heutigem Empfinden reichlich rabiaten – Verse:

³⁰ Vgl. R. Berger, Art. Ring, in: Kleines liturgischen Wörterbuch (Herder-Bücherei 339–341), Freiburg/Brsg. 1969, 384f; s. auch die in Anm. 7 genannten Hinweise.

³¹ Überlegungen zur Trauliturgie, angestellt von einer Gruppe von Priestern und Laien, in: Die Ehe. Zur aktuellen theologischen Diskussion (Herder-Bücherei 348), Freiburg/Brsg. 1969, 95–104, bes. 103; vgl. ebd. 35–40: „An den Quellen der Trauliturgie“ und „Schlußfolgerung“ (R.-C. Gerest OP).

³² Belege bei P. Jounel, a.a.O. (s. Anm. 7) 138–140.

*Anulus ut digitum circumspexit undique totum,
Sic tibi stringo fidem firmam vel perpetualem.
Hanc servare mihi debis aut decapitari.*³³

Aus diesem Text war die Formel „*Hoc anulo tibi stringo fidem* – mit diesem Ring binde ich deine Treue“ herausgeschnitten worden, die in den Entwürfen zur *Collectio Rituum* von 1950 stand; aber unmittelbar vor der Eingabe nach Rom wurde sie zurückgezogen. Dieses Deutewort, das verständlicherweise sowohl für den Bräutigam als auch für die Braut vorgesehen war, wurde im letzten Augenblick ausgetauscht gegen die Formel „Im Namen des Vaters . . . Trag diesen Ring als Zeichen deiner Treue.“³⁴ Das „Im Namen des Vaters . . .“ geht auf das *Rituale Romanum* zurück, das dort jedoch vom Priester gesprochen wird, während der Bräutigam der Braut den Vermählungsring ansteckt.³⁵ Bemerkenswert bleibt (siehe oben) die Wendung „deiner Treue“, die sich an historische Vorbilder anlehnt.

Auch im münsterischen *Rituale* (1931), das die Segnung und das Anstecken der Ringe zwischen Konsens und Annahme („Ich nehme dich zu meiner Ehefrau/meinem Ehemann“) einordnete, war das Deutewort Sache des Priesters: „Diese Ringe, die wir im Namen Gottes gesegnet haben, sollen Ihnen sein eine stete Erinnerung an das Versprechen der Liebe und Treue, das Sie im Angesichte der Kirche heute ablegten.“³⁶ In der älteren Ausgabe des *Rituale* von Münster (1894) fehlt ein Deutewort zwar ganz, aber die Gleichstellung der Partner bei der Ringübergabe ist schon gegeben.³⁷

Aufschlußreich sind ältere Deuteworte zur Ringübergabe. Im Bamberger *Rituale* von 1587 findet man die Aufforderung des Pfarrers an den Bräutigam „*Gib ihr den Mählring*“ (Vermählungsring); zur Ringübergabe spricht der Priester das auch andernorts, vor allem in Bayern, vielfach bezeugte Begleitwort: *Anulo suo subarravit me dominus, et tamquam sponsus decoravit me corona.*³⁸

Auch im Würzburger *Rituale* von 1836 ist immer noch nur ein Ring erwähnt, der vor der Vermählung überreicht wird; dennoch bezieht sich das Deutewort des Pfarrers bereits auf beide Partner: „Dieser Ring sey euch Zeit Lebens ein kräftiges Erinnerungszeichen eurer, euch gegenseitig zugesicherten ehelichen

³³ Ruodlieb-Lied XV, 66ff. Übersetzung: „Wie der Ring den Finger ganz umschließt, so binde ich fest und beständig (lebenslänglich) deine Treue; du mußt sie mir auf Gedeih und Verderb bewahren.“ (Die Wendung *decapitari* läßt natürlich eine noch härtere Übersetzung zu.)

³⁴ Vgl. J. Wagner, Zum neuen dt. Trauungsritus 169f.

³⁵ *Rit. Rom.*, Tit VII, cap. 2,3.

³⁶ Coll. Rit. in usum cleri Dioecesis Monasteriensis ad instar appendicis Ritualis Romani, Münster 1931, Tit. VI, cap. 3,4 (S. 69).

³⁷ Coll. Rit. ex venia Sanctae Sedis in Dioecesi Monasteriensi retinendorum in administratione sacramentorum, in processionibus aliisque ecclesiasticis functionibus, Münster 1894; vgl. dort Tit. VI, cap. 3,4 (S. 59).

³⁸ H. Reifenberg, Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg, Teilband I (LQF 53), Münster 1971, 500. Das Wort des Priesters *Anulo suo* . . . (: Mit seinem Ring hat der Herr mich gebunden und mich wie der Bräutigam mit einer Krone geschmückt. Vgl. dazu 2 Kor 11,2) stammt aus der Vita der heiligen Agnes.

Liebe und Treue in eurem ehelichen Bündnisse, welches ihr heute im Angesichte der Kirche eingehen und durch den Segen der Kirche bestätigen lassen wollet.“³⁹

Im Bamberger Rituale von 1902, das sich im ersten Teil beharrlich lokal-kirchlichem Gut verpflichtet weiß, findet man als Ergänzung der übernommenen Ringzeremonie des *Rituale Romanum* ein Deutewort folgenden Wortlautes: „Durch den Ring, welcher ungeteilt gleichsam ohne Anfang und Ende ist, bestätigen Sie ebenfalls, daß Sie in unveränderter Liebe und Treue zusammenhalten im Namen und zur Ehre Gottes, der keinen Anfang und kein Ende hat.“⁴⁰

Diese wenigen Beispiele zeugen bereits von einer Vielfalt der Praxis in den einzelnen Ortskirchen, die mit vollem Recht beibehalten worden ist. Schließlich gehört der Ring zu einem Komplex, für den das Trienter Konzil am 11. November 1563 erklärt hatte: „Wenn es in einzelnen Gebieten bei der Feier des Ehesakramentes andere lobenswerte Gewohnheiten und Bräuche gibt, wünscht die Heilige Kirchenversammlung nachdrücklich, daß sie unbedingt beibehalten werden.“⁴¹ Auch lange nach dem Rituale von 1614 sind für die Eheschließung lokalkirchliche Bräuche maßgebend geblieben, sogar trotz der Uniformitätstendenzen im 19. Jahrhundert.⁴²

Im II. Vatikanum wurde die Berechtigung der lokalen Ausdrucksformen erneut gewürdigt.⁴³ Das war für die Ehe auch nach dem Trienter Konzil der Fall: „Es ist nicht zufällig, daß auch im 17. Jahrhundert, da die Römische Kirche aus vielen Gründen die liturgische Einheitlichkeit urgierte wie nie zuvor, gerade bei der Eheschließung (und nur bei ihr) diese warme Empfehlung ausgesprochen worden ist. Die Trauung ist ja von ihrem Wesen her . . . stärker als alle anderen Riten an die natürlichen Bräuche und Rechtsauffassungen gebunden.“⁴⁴

Was sagt der Ring?

Bei der Erfüllung des Auftrages, den Eheritus des *Rituale Romanum* zu überarbeiten und zu bereichern (vgl. SC 77), haben der erste deutsche Trauungsritus von 1950 und das ihm zugrundeliegende ursprüngliche Manuskript zweifellos Pate gestanden. Das wechselseitige Anstecken der Ringe wurde aber im *Ordo celebrandi Matrimonium* vom 19. März 1969 nicht sehr glücklich in die Trauungshandlung eingegliedert, sondern nur locker an das Konsensgespräch angefügt. Der Begleittext wurde, wie oben bereits angedeutet, gegenüber der deutschen *Collectio Rituum* von 1950 entscheidend verändert: Aus dem „Trag diesen Ring als Zeichen deiner Treue“ ist im erneuerten Ordo des *Rituale Roma-*

³⁹ H. Reifenberg, Sakramente . . . , Teilband II (LQF 54), Münster 1972, 331f, dort Anm. 1772.

⁴⁰ H. Reifenberg, a.a.O. II, 338, Anm. 1809.

⁴¹ Diese Äußerung der Sessio XXIV. des Tridentinums wird zitiert in SC 77.

⁴² Zur Eigenart des *Rituale Romanum* vgl. die Rektoratsrede Balthasar Fischers vom 27. Juni 1964: Das *Rituale Romanum* (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches: TThZ 73 (1964) 257–271.

⁴³ Vgl. SC 77 und 78; s. auch SC 22, 2; 37–40; 63.

⁴⁴ E. J. Lengeling, Kommentar zur Liturgiekonstitution (Lebendiger Gottesdienst 5/6), Münster 1965, 161.

num das „Zeichen *meiner* Liebe und Treue“ geworden. *Johannes Wagner* hat sich dazu wie folgt geäußert: „Damit wird die eigentliche und urtümliche Kraft des Symbols gebrochen. Der Ring ist nicht mehr wesentlich das Zeichen, daß der, der ihn trägt, an einen anderen gebunden ist, sondern lediglich eine ständige Erinnerung daran, daß ein anderer Liebe und Treue versprochen hat, was schließlich auch wahr ist, aber das Symbol des Ringes nicht eigentlich zum Sprechen bringt.“⁴⁵

In der erneuerten „*Feier der Trauung*“ für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, die eine Weiterentwicklung sowohl des bisherigen deutschen wie des neuen römischen Ritus darstellt, hat man die Einordnung der Ringübergabe besser gelöst, aber sich beim Deutewort für die Version „*Zeichen der Liebe und Treue*“ entschieden. Mit anderen Worten: Man hat sich nicht festgelegt, sondern das Begleitwort für eine Deutung nach zwei Seiten hin offen gelassen: „Trag diesen Ring als Zeichen der Liebe und Treue. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“⁴⁶

Das Deutewort ist also schließlich so ausgefallen, daß es gar nicht so „eindeutig“ ist, wie es im ersten Augenblick erscheinen mag. Es bedarf der *Interpretation*, zu der Katechese, Brautkursus und Predigt Gelegenheit bieten. Die Deutung kann in zweifacher Weise geschehen:

- I. Der Ring spricht von dem, was im Vermählungsspruch, in der Annahme „als meine Frau“ bzw. „als meinen Mann“, geschehen ist. Mann und Frau haben einander als „eigen“ angenommen. Sie sind auf der Ebene gleicher Partnerschaft aneinander gebunden. Mit dem Ring bindet der eine Partner den anderen an sich; er nimmt ihn in die Treue. Mann und Frau nehmen den Ring voneinander an und tragen ihn als Zeichen ihrer Liebe und Treue. Sie sind nicht mehr frei, sondern gebunden. Der Ring ist Zeichen dieses Gebundenseins durch den Bund der Ehe, den sie miteinander geschlossen haben.
- II. Neben dieser Deutung legt heutiges Empfinden eine zweite nahe. Die Vermählten stecken einander den Ring an, und der Gebende gibt ihn als Zeichen *seiner eigenen* Treue, also mit der Intention: Ich will dir treu sein, solange ich lebe. Das soll der Ring sagen. Die personale Hingabe, die Liebe der Partner zueinander steht hier im Vordergrund, schließt aber keineswegs aus, sondern ein, was der Ring als Zeichen der Bindung und des Zu-Eigen-Nehmens sagt. Diese Sicht, die das Zu-Eigen-Nehmen durch den freien Entschluß menschenwürdig macht, scheint die unmittelbarere und umfassendere zu sein.

Das Votum für diese zweite (und auch wirklich sekundäre) Deutung scheinen die Brautleute überall da schon abgegeben zu haben, wo sie ihren Vornamen in den Ring eingravieren lassen, den sie überreichen; der Ring wird somit zum Zeichen der Liebe und Treue dessen, der ihn überreicht. Damit dokumentiert der Ring die *eigene* Liebe und Treue: Aus ihm ist also nun wirklich der Trauring geworden, der *als Zeichen-Handlung in das Worthafte des Vermählungsspruches eingegangen* ist und mit ihm eine Einheit bildet. Die Ringgabe erscheint als das sichtbare und bleibende Ja auf die Frage des Skrutiniums: „Wollen Sie Ihre

⁴⁵ J. Wagner, Der alte und der neue Trauungsritus: Gottesdienst 9 (1975) 137–140, Zit. 139.

⁴⁶ FT 24f.

Frau (bzw. Ihren Mann) lieben und achten und ihr (ihm) die Treue halten alle Tage ihres Lebens?“ Der Ring bedeutet gewiß mehr als nur eine Erinnerung daran, daß der Ehepartner Liebe und Treue versprochen hat; er verweist – wie Grenzsituationen zeigen – auf eine ständige Aktualisierung der ehelichen Annahme und Hingabe in Liebe und Treue.⁴⁷ Das wäre dann konkret etwa so zu verstehen, wie ein französisches Ehepaar das ausgesprochen hat: „Tag für Tag erwähle ich dich . . . Meine Treue ist nicht die Treue des Teilhabers, dessen Hauptinteresse in der Einhaltung des Vertrags besteht; meine Treue quillt aus dir, sie ist meine Freiheit.“⁴⁸

„Wie der Ring den Finger ganz umschließt“⁴⁹, so soll das Band der Treue die Ehepartner umschließen, solange sie leben. Der Ring spricht durch seine Gestalt. Er ist ohne Anfang und Ende; er ist geschlossen; er läuft in sich selbst zurück. Unter Anrufung des dreifaltigen und einen Gottes, der seine Liebe und Treue durchhält, wird der Ring bei der Trauung an den Finger des Partners gesteckt. Im Zeichen des Ringes schenken die Brautleute einander sich selbst zu eigen.

Sie schenken sich einander in diesem Symbol zu eigen, weil sie sich zu unauf löslicher Ehe verbinden. Der Ring macht deutlich, um was es in der Trauung geht. „Gott ist kein Polizist, der uns an jenem Julitag, als wir uns in sein Haus begaben, auf Gedeih und Verderben aneinandergefesselt hat“, heißt es in dem schon zitierten Zeugnis eines Ehepaares, das dies hinzufügt: „Wir wollten im Gegenteil bekunden, daß es nur eine einzige Liebe gibt und daß wir, als wir heirateten, in gewisser Hinsicht die Mitverschworenen der Liebe Christi zu den Menschen geworden sind.“⁵⁰

⁴⁷ Vgl. dazu die Ausführungen bei W. Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe (s. Anm. 1), 30–33; 55–83. Unter pastoral-soziologischen und -theologischen Aspekten macht die von Paul Michael Zulehner, Professor für Pastoraltheologie in Passau, vorgelegte „*Pastoral zu den Lebenswenden*“ Situation und Chancen in der „Sorge um die wahre Ehe“ bewußt: P. M. Zulehner, Heirat–Geburt–Tod. Eine Pastoral zu den Lebenswenden, Wien–Freiburg–Basel 1976, 54–149.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie hoch und ideal (um nicht zu sagen: mitunter realitätsfremd) für manche Brautleute das ist, was wir Seelsorger mit der „*Feier der Trauung*“ stillschweigend voraussetzen. Um so dringlicher erscheinen Hinführung, Mystagogie, intensive Vorbereitung der Trauung und eine Anpassung des liturgischen Vollzugs an die konkrete Situation, die aus dem Dialog mit den Brautleuten erwachsen sollte.

⁴⁸ M. TH. und R. M., Tag für Tag erwähle ich dich. Das Zeugnis eines Paares über seine Eheerfahrungen, in: Die Ehe (s. Anm. 31) 73–83, Zit. 83.

⁴⁹ FT 23: Segensgebet C.

⁵⁰ M. TH. und R. M., Tag für Tag (s. Anm. 48) 83.